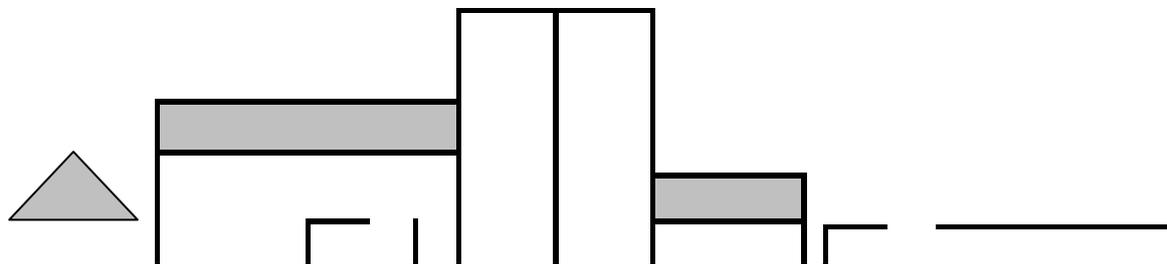


ELTERNRAT
Tagesschule Mattenbach
Richtlinien



- Grundlagen** Die Elternmitwirkung gemäss Volksschulgesetz ist in der Tagesschule Mattenbach durch einen Elternrat gewährleistet.
Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.
Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Schule, Lehrerschaft und Eltern zu fördern. Die Schule wird in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützt. Damit wird die gemeinsame Verantwortung für das Kind vermehrt wahrgenommen.
Ein verantwortungsvoller, partnerschaftlicher Umgang aller an der Schule und dem Kindergarten Beteiligten ist die Basis für ein positives Miteinander.
- Wirkungsfelder** Der Elternrat unterstützt die Tagesschule Mattenbach in unter anderem folgenden Wirkungsfeldern:
- Einbringen von Ressourcen (Wissen, Fähigkeiten)
 - Aufgreifen von Themen und Anliegen zuhanden der Schule
 - Öffentlichkeitsarbeit für die Schule
 - Organisation von und Mithilfe bei Veranstaltungen
 - Elternweiterbildung
 - Förderung des Erfahrungsaustauschs unter Eltern aller Nationalitäten
- Im Anhang zu den Richtlinien ist eine Ideensammlung für Aktivitäten des Elternrats zu finden. Diese Sammlung wird vom Elternrat periodisch überprüft und erweitert.
- Arbeitsweisen** Der Elternrat benützt für seine Arbeit unter anderen folgende Formen:
- Diskussionen im Elternratsplenum
 - Arbeit in themenspezifischen Projektgruppen innerhalb des Elternrats
 - Teilnahme und Mitarbeit in Projektgruppen der Schule (z.B. Sporttag, Räbeliechtliumzug, ...)
 - Umfragen bei allen Eltern
- Abgrenzungen** Der Elternrat hat in folgenden Bereichen keine direkte Einflussnahme:
- Organisation der Schule, Klassenbildung und personelle Entscheide
 - Unterrichtsgestaltung (Methodenfreiheit, Lehr- und Lernformen, Notengebung, ...)
 - Bewältigung schulischer Probleme einzelner Kinder
- Organisation:** Der Elternrat ist folgendermassen organisiert:
- Im Elternrat ist jede Klasse (Primarschule Mattenbach, Kindergärten Am Bach und Weberstrasse) mit einer/m Delegierten und mindestens einer/em Stellvertretung vertreten, welche von den Eltern jeder Klasse gewählt werden.
 - Im Elternrat sind ein Schulleitungsmitglied und 2 bis 4 Lehrpersonen (1-2 Lehrperson Kindergarten, 1-2 Lehrperson Primarschule) mit beratender Stimme vertreten. Die Vertreter der Lehrpersonen werden von der Schulkonferenz gewählt. Der/die Schulhausdelegierte der KSP kann bei Bedarf beigezogen werden. Er/sie ist Bindeglied zwischen ER und KSP, informiert

sich über die Tätigkeit des Elternrats und nimmt an mindestens einer ER-Sitzung pro Jahr teil.

- Die Mitglieder des Elternrates werden jährlich neu gewählt oder in ihrem Amt bestätigt. Die Wahl findet in den ersten 5 Wochen des neuen Schuljahres statt (ausgenommen 1. Klassen).
 - An der letzten Elternratssitzung des Schuljahres geben alle Elternratsmitglieder und Stellvertretungen bekannt, ob sie zurücktreten oder sich ein weiteres Jahr zur Verfügung stellen.
 - Ein bisheriges Elternratsmitglied führt die offene Wahl an einem Klassenelternabend innerhalb der ersten 5 Schulwochen durch. Ist die Lehrperson einverstanden, kann auch sie die Wahl durchführen. Für die 1. Klassen des kommenden Schuljahres findet die Wahl bereits am Infoabend des auslaufenden Schuljahres statt.
 - Wenn sich die/der bisherige Delegierte und die Stellvertretung weiterhin zur Verfügung stellen, kann auch eine stille Wahl erfolgen: Alle Klasseneltern werden in den ersten 3 Wochen des neuen Schuljahres durch den Elternrat schriftlich darüber informiert, dass sich die Bisherigen weiterhin zur Verfügung stellen. Wird von niemandem innerhalb 10 Tagen eine offene Wahl verlangt, gelten die Bisherigen als wieder gewählt.
 - Die Delegierten sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Bei Verhinderung besucht die Stellvertretung die Sitzung. Es können auch Delegierte und Stellvertretung an der Sitzung teilnehmen, bei Abstimmungen haben sie aber zusammen nur eine Stimme.
 - Die Eltern wenden sich über die Delegierten an den Elternrat.
 - Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er wählt einen Vorstand, bestehend aus Präsident/-in, Vizepräsident/-in sowie Aktuar/-in.
 - Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selber und trifft sich mindestens einmal pro Quartal.
- Allgemeine Bestimmungen:**
- Auf fremdsprachige Mitglieder ist Rücksicht zu nehmen.
 - Über Sitzungen und Beschlüsse des Elternrates wird Protokoll geführt. Diese sind für alle Eltern einsehbar. Das Protokoll wird spätestens 2 Wochen nach Sitzungsdatum an alle Mitglieder des Elternrates inkl. Stellvertretung, an den/die Delegierte/-n der Kreisschulpflege sowie an die Vertreter der Lehrerschaft verschickt.
 - Die Delegierten unterstehen der Schweigepflicht und behandeln somit persönliche Angaben vertraulich. Der Elternrat ist sich der Rolle als Vertreter der Klasse (nicht des eigenen Kindes) bewusst.
 - Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.
 - Der Elternrat hat das Recht, Anträge an die Schulleitung bzw. an die Schulkonferenz zu stellen. Ist der Elternrat mit der Antwort der Schulleitung nicht einverstanden, kann das Begehren an die Kreisschulpflege weitergeleitet werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.
 - Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Über Änderungen dieser Richtlinien wird mit 2/3 aller Delegiertenstimmen entschieden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die/der Präsident/-in mit Stichentscheid. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied des

Elternrates.

Infrastruktur:

- Die Tagesschule Mattenbach stellt dem Elternrat die Räumlichkeiten für die Sitzungen kostenlos zur Verfügung.
- Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat werden von der Tagesschule Mattenbach übernommen.
- Mitteilungen an die Eltern werden durch die Schule verteilt.
- Der Elternrat kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.
- Sobald ein Budget für die institutionalisierte Elternmitwirkung gesprochen wird, steht dieses dem Elternrat vollumfänglich zur Verfügung.

Inkraftsetzung:

Diese Richtlinien wurden im Mai 2004 vom Elternrat des Schulhauses Mattenbach erarbeitet. Im Schuljahr 2008/09, 2012/13 und 2013/14 wurden Anpassungen vom Elternrat verabschiedet. Die vorliegenden Richtlinien treten per 1. August 2014 in Kraft.